

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 19.04.17

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Ergebnisse des Einsatzes gegen Drogenkriminalität**

*Angesichts einer sich verfestigenden offenen Drogenszene in Hamburg wurde eine Einsatzgruppe der Polizei zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität im Bereich der Innenstadt mit den Brennpunkten St. Georg und St. Pauli aus Kräften der Polizeikommissariate (PK) 11, 15, 16, der Direktion Einsatz sowie des Landeskriminalamtes zusammengestellt. Zusätzlich werden Kräfte der Direktion Einsatz (DE 3) und aus dem LKA 68 eingesetzt.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Wie viele Polizeibeamte werden derzeit im Rahmen dieses Schwerpunkteinsatzes eingesetzt?*

Im Zeitraum 1. bis 31. März 2017 wurden 1.441 Polizeibeamte im Rahmen der Taskforce BtM Mitte I eingesetzt.

2. *Wie viele Kontrollen mit welchen Feststellungen wurden seit Einsetzung der Einsatzgruppe durchgeführt? Bitte monatlich und nach Einsatzgebieten untergliedern.*

Seit der Einführung der Taskforce Btm am 20. April 2016 wurden bis einschließlich 31. März 2017 folgende Maßnahmen getroffen:

40.571 Einzelmaßnahmen

- 26.520 Identitätsfeststellungen
- 10.260 Aufenthaltsverbote
- 2.131 Platzverweise
- 772 Ingewahrsamnahmen
- 712 vorläufige Festnahmen
- 176 Vollstreckungen bestehender Haftbefehle

29.491 Personenkontrollen

818 Schwerpunkteinsätze

- 258 im Bereich PK 11
- 340 im Bereich PK 15
- 185 im Bereich PK 16
- 35 stadtteilübergreifend

April 2016 (Ab 20. April 2016)

	<b>PK 11</b>	<b>PK 15</b>	<b>PK 16</b>
<b>Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG</b>	336	44	5
<b>Aufenthaltsverbote</b>	204	19	1
<b>Platzverweise</b>	32	5	0
<b>Ingewahrsamnahmen</b>	31	5	0
<b>vorl. Festnahmen</b>	3	1	1
<b>Vollstreckungen bestehender Haftbefehle</b>	3	0	0
<b>Personenkontrollen</b>	606	45	6

Mai 2016

	<b>PK 11</b>	<b>PK 15</b>	<b>PK 16</b>
<b>Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG</b>	1515	291	80
<b>Aufenthaltsverbote</b>	868	111	0
<b>Platzverweise</b>	218	28	9
<b>Ingewahrsamnahmen</b>	57	6	2
<b>vorl. Festnahmen</b>	6	18	22
<b>Vollstreckungen bestehender Haftbefehle</b>	9	1	2
<b>Personenkontrollen</b>	2664	253	93

Juni 2016

	<b>PK 11</b>	<b>PK 15</b>	<b>PK 16</b>
<b>Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG</b>	1262	289	53
<b>Aufenthaltsverbote</b>	724	141	8
<b>Platzverweise</b>	156	19	6
<b>Ingewahrsamnahmen</b>	50	11	1
<b>Vorläufige Festnahmen</b>	27	23	21
<b>Vollstreckungen bestehender Haftbefehle</b>	9	4	0
<b>Personenkontrollen</b>	2175	313	56

Juli 2016

	<b>PK 11</b>	<b>PK 15</b>	<b>PK 16</b>
<b>Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG</b>	2143	397	75
<b>Aufenthaltsverbote</b>	833	180	8
<b>Platzverweise</b>	142	23	18
<b>Ingewahrsamnahmen</b>	43	16	7
<b>vorl. Festnahmen</b>	41	46	27
<b>Vollstreckungen bestehender Haftbefehle</b>	14	6	1
<b>Personenkontrollen</b>	2302	443	99

August 2016

	<b>PK 11</b>	<b>PK 15</b>	<b>PK 16</b>
<b>Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG</b>	3349	462	100
<b>Aufenthaltsverbote</b>	1162	226	14
<b>Platzverweise</b>	301	26	16
<b>Ingewahrsamnahmen</b>	87	42	4
<b>vorl. Festnahmen</b>	14	23	29
<b>Vollstreckungen bestehender Haftbefehle</b>	13	14	5

	PK 11	PK 15	PK 16
<b>Personenkontrollen</b>	3363	492	109

September 2016

	PK 11	PK 15	PK 16
<b>Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG</b>	2316	423	103
<b>Aufenthaltsverbote</b>	821	197	6
<b>Platzverweise</b>	145	31	26
<b>Ingewahrsamnahmen</b>	67	9	0
<b>vorl. Festnahmen</b>	17	11	16
<b>Vollstreckungen bestehender Haftbefehle</b>	10	2	1
<b>Personenkontrollen</b>	2333	434	114

Oktober 2016

	PK 11	PK 15	PK 16
<b>Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG</b>	2237	246	124
<b>Aufenthaltsverbote</b>	937	106	9
<b>Platzverweise</b>	117	16	41
<b>Ingewahrsamnahmen</b>	57	8	2
<b>vorl. Festnahmen</b>	20	19	11
<b>Vollstreckungen bestehender Haftbefehle</b>	10	3	5
<b>Personenkontrollen</b>	2257	260	82

November 2016

	PK 11	PK 15	PK 16
<b>Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG</b>	1489	296	39
<b>Aufenthaltsverbote</b>	573	121	7
<b>Platzverweise</b>	69	12	1
<b>Ingewahrsamnahmen</b>	20	12	1
<b>vorl. Festnahmen</b>	22	10	12
<b>Vollstreckungen bestehender Haftbefehle</b>	7	0	0
<b>Personenkontrollen</b>	1511	304	29

Dezember 2016

	PK 11	PK 15	PK 16
<b>Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG</b>	1174	112	24
<b>Aufenthaltsverbote</b>	422	46	0
<b>Platzverweise</b>	64	12	1
<b>Ingewahrsamnahmen</b>	25	7	0
<b>vorl. Festnahmen</b>	20	6	6
<b>Vollstreckungen bestehender Haftbefehle</b>	7	0	0
<b>Personenkontrollen</b>	1194	118	30

Januar 2017

	PK 11	PK 15	PK 16
<b>Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG</b>	1876	399	83
<b>Aufenthaltsverbote</b>	632	162	3
<b>Platzverweise</b>	117	32	27
<b>Ingewahrsamnahmen</b>	25	15	6
<b>vorl. Festnahmen</b>	22	17	45

	<b>PK 11</b>	<b>PK 15</b>	<b>PK 16</b>
<b>Vollstreckungen bestehender Haftbefehle</b>	10	2	1
<b>Personenkontrollen</b>	1898	419	102

Februar 2017

	<b>PK 11</b>	<b>PK 15</b>	<b>PK 16</b>
<b>Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG</b>	1920	345	51
<b>Aufenthaltsverbote</b>	630	106	2
<b>Platzverweise</b>	112	16	4
<b>Ingewahrsamnahmen</b>	33	6	5
<b>vorl. Festnahmen</b>	18	17	19
<b>Vollstreckungen bestehender Haftbefehle</b>	11	8	0
<b>Personenkontrollen</b>	1938	362	70

März 2017

	<b>PK 11</b>	<b>PK 15</b>	<b>PK 16</b>
<b>Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG</b>	2265	361	75
<b>Aufenthaltsverbote</b>	756	127	8
<b>Platzverweise</b>	177	24	16
<b>Ingewahrsamnahmen</b>	34	10	0
<b>vorl. Festnahmen</b>	24	13	15
<b>Vollstreckungen bestehender Haftbefehle</b>	16	5	0
<b>Personenkontrollen</b>	2289	374	90

3. *In wie vielen durch die Kontrollen aufgedeckten, strafrechtlich relevanten Taten hat die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eröffnet? Bitte gegenüberstellen und monatlich und nach Einsatzgebieten untergliedert darstellen.*

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist nicht von einer Entscheidung der Staatsanwaltschaft abhängig. Vielmehr wird das Verfahren bereits von der Polizei eingeleitet, wenn diese den Anfangsverdacht einer Straftat feststellt. Aufgrund des Legalitätsprinzips ist in allen Fällen, in denen eine strafrechtlich relevante Tat festgestellt wird, ein Verfahren einzuleiten.

Die Polizei führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Zur detaillierten Beantwortung wäre eine Durchsicht sämtlicher Hand- und Ermittlungsakten der zuständigen Dienststelle erforderlich. Die Auswertung mehrerer Tausend Vorgänge ist in der für eine Schriftliche Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. *Mit welchem Ergebnis wurden die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren jeweils beendet und insbesondere wie viele wurden gerichtlich verhandelt? Bitte monatlich und nach Einsatzgebieten untergliedern.*
5. *Mit welchem Ergebnis endeten jeweils die Gerichtsverfahren? Bitte monatlich und nach Einsatzgebieten untergliedern.*

Im Vorgangserfassungs- und Verwaltungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird weder erfasst, ob ein Verfahren aufgrund eines besonderen Schwerpunkteinsatzes der Polizei eingeleitet wurde noch wird festgehalten, aus welchem Einsatzgebiet ein Verfahren stammt. Die Beantwortung der Frage würde daher jedenfalls die Auswertung Tausender Verfahrensakten der Jahre 2016 und 2017 aus dem Bereich der Betäubungsmittelkriminalität erfordern. Dies ist innerhalb des für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraums nicht möglich.

6. *Wie beurteilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde diese Ergebnisse?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

7. *Welche zusätzlichen konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität werden bis wann durchgeführt und wie viele Einsatzkräfte aus welchen Dienststellen werden dazu eingesetzt?*

Die Anzahl der täglich im Hamburger Stadtgebiet für Maßnahmen zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität eingesetzten Polizeikräfte ist stets abhängig von jeweils tagesaktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen unter Berücksichtigung der Gesamteinsatzlage und den daraus resultierenden notwendigen Prioritätensetzungen der Polizei. Darüber hinaus berührt die Frage nach konkreten zusätzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität und des damit verbundenen Einsatzes von Kräften aus konkreten Dienststellen die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus Gründen der Wirksamkeit gegenwärtiger und zukünftiger polizeilicher Maßnahmen keine Angaben gemacht werden.

8. *Inwiefern konnten aufgrund des Einsatzes konkrete Strukturen hinter den Drogenhändlern auf der Straße ermittelt werden?*

Die Ermittlungen und Auswertungen des LKA zu den Strukturen und Abläufen des BtM-Straßenhandels an den Brennpunkten dauern derzeit noch an. Um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei von weiteren Angaben ab. Eine auch teilweise Offenlegung konkreter Erkenntnisse kann Rückschlüsse auf strafprozessuale oder gefahrenabwehrende Maßnahmen der Polizei zulassen, die den Erfolg dieser Maßnahmen gefährden würden.